

Aus dem Gemeinderat



vom 17.12.2019

Verabschiedung des Haushaltsplanes

In seiner letzten Sitzung des Jahres 2019 hat der Gemeinderat den Haushalt und die Wirtschaftspläne verabschiedet. Die Haushaltsrede von Bürgermeister Michael Schmitt ist nachfolgend abgedruckt:

Haushaltsrede von Bürgermeister Michael Schmitt:

Gemeindeentwicklung in allen Bereichen durften wir in dem nahezu abgeschlossenen Jahr 2019 erleben.

Es ist uns gelungen, die Ortsdurchfahrt in Kirchdorf in besonderem Maße baulich zu verändern und nachhaltig für eine verbesserte Verkehrssituation zu sorgen. Es bedurfte einige anstrengende und herausfordernde Monate, um die Marbacherstraße auf Höhe des Seniorenzentrums und am Ortsausgang an der Kreuzung Kälberweid/Gewerbestraße mit dem Kreisels neu zu gestalten. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Mehrwert in Punkto Verkehr sich schnell und vor allem dauerhaft einstellen wird.

Wir haben die Erschließung des Baugebietes Bromenäcker II mit 15 Bauplätzen vollzogen und die Flurneuordnung Überauchen hat in Sachen Wegebau im November seinen Abschluss gefunden.

Mit dem zwar unglaublich holprig umgesetzt, aber dennoch endlich fertiggestellten Radewegeverbindung Brigachtal-Marbach durch die Brigachhau ist ein lang ersehnte Wunsch in die Tat umgesetzt worden.

Der seit Jahren problematische Treppenabgang an der Bergstraße in Richtung Marbacherstraße ist umfassend gerichtet worden.

Aufgrund des hohen Bedarfes an Betreuungsplätzen wurde die Kindertagesstätte Storchennest innerhalb kürzester Zeit aus der Taufe gehoben und wird seit September diesen Jahres von zahlreichen Kinder genutzt.

Wir haben den Spatenstich für unser Dorfhaus in der Ortsmitte Überauchen vollzogen. Wenn man aktuell sich auf die Baustelle begibt, ist zu sehen, dass schon die ersten Wände des Kellergeschosses gestellt werden. Es geht voran. Wir freuen uns schon jetzt auf die Einweihung im Sommer 2021.

Entscheidende Planungsschritte wurden auch für die Zukunft bereitet. So befinden wir uns in konkreten Planungen zur Freiraumgestaltung in der Ortsmitte Überauchen, die neue fünfgruppige Kindertagesstätte Bondelbach soll umgehend einen Planer bekommen und in die konkrete Ausarbeitung eingestiegen werden.

Im Jahr 2020 wird die Gemeinde Brigachtal ihr Augenmerk neben den vielen Aufgaben und Dienstleistungen, denen sie sich routinemäßig, und doch hoch engagiert widmet, auf drei Schwerpunkte konzentrieren.

1. Der Bau des Dorfhauses wird unsere volle Aufmerksamkeit bekommen. Damit verbunden sind erste konkrete Umsetzungen der Freiraumplanung in der Ortsmitte und der detaillier-

ten Ausarbeitung der Gestaltung der neuen Kindertagesstätte Bondelbach.

2. Der Neubau der Brigachbrücke bei Beckhofen. *Unsere Brücken sind mehr als verbindend und es ist erforderlich, diese in einem optimalen Zustand zu wissen. 2020 wollen wir daher die Brigachbrücke erneuern und unsere letzte große ältere Brücke, die Mühlenbrücke, in 2021 ebenfalls komplett erneuern. Mit insgesamt einem Bauvolumen von 2,26 Mio. Euro bei einer Förderung von knapp 1,23 Mio. Euro wird uns bewusst, was wir hier zu leisten haben. Wir sind in Punkto Unterhaltung von Brücken damit für die nächsten 50 bis 80 Jahre wieder gerüstet. Bei all den kostenintensiven Anstrengungen, die wir hier zu schultern haben, möchte ich gerne auf die umliegenden Kommunen hinweisen, die in diesem Bereich der Infrastrukturpflege noch sehr große Aufgaben, wenn nicht gar schier unlösbare Aufgaben vor sich haben.*
3. Die konkreten weiteren Planungsschritte für die Umsetzung der Anbindungsstraße Ost sowie der damit verbundenen Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes des Gewerbegebietes Kreuzäcker.

Vielerorts sind die Kommunen gefordert, die in den weit zurückliegenden Jahren aufgelaufenen Sanierungsbugwellen aufzuarbeiten. Hierzu gehören viele Investitionen in die Infrastruktur. So ist es eine fast nicht zu bewältigende Aufgabe die Straßen, Wege, Brücken, Ver- und Entsorgungsleitungen wie beispielsweise die der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung optimal oder an mancher Stelle ordnungsgemäß in Schuss zu halten. Auch die vorhandenen Hallen, Kindergärten, Schulen, kommunalen Einrichtungen und Wohngebäude sind oftmals über ihrem Zenit und bedürfen groß angelegter Ertüchtigungen. Und dies nicht nur aus den politischen Vorgaben des Klimaschutzes heraus. Die heutigen Standards und Anforderungen haben es in sich.

Und es kommen neue Herausforderungen hinzu. Die Demografie in der Gemeindebevölkerung führt zu neuen wichtigen Schwerpunktsetzungen. So ist unter anderem auf die älter werdende Generation in einem anderen Maße Rücksicht zu nehmen und ein aufmerksames Miteinander geboten, als noch vor vielen Jahrzehnten.

Und, der ländliche Raum ist der Gefahr ausgesetzt ist, abgehängt zu werden. Ein Beispiel hierfür ist die bisher schwache bis mangelhafte Versorgung mit Breitband, der flächendeckende und lückenlose Ausbau mit Mobilfunk (5G) oder die erschwerten Voraussetzungen beim Flächenbedarf für Wohn- und Gewerbeentwicklungen.

Politisch wird gefordert die Flächen zu schonen, jedoch mit der klaren Prioritätensetzung, vorrangig die großen Zentren und Ballungsräume zu bedienen.

Und diese ächzen unter den Belastungen dieser Entwicklung.

Die Gemeinde Brigachtal hat sich auf die Fahne geschrieben, sich den Zeitgemäßen Anforderungen zu stellen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, in einer gut aufgestellten Gemeinde leben, wohnen und arbeiten zu können.

Und dies nicht erst in jüngster Vergangenheit, sondern wie ich ebenfalls schon berichtete, mutig und zielstrebig seit dem Zusammenschluss 1975 zur Gemeinde Brigachtal.

Die Daseinsversorgung von Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Breitbandversorgung sind transparent und für jeden Bürger klar verständlich in Eigenbetrieben dargestellt. Die Kosten und Lasten werden über Gebühren und Entgelte oder Pachten getragen.

Die Wohn- und Gewerbegebietsentwicklung wurde bisher größtenteils jederzeit kostendeckend über Sonderfinanzierung außerhalb des Haushaltes vorgestreckt. Da dies künftig haushaltsrechtlich im neuen Kassen- und Rechnungswesen, dem NKHR, nicht mehr möglich ist, wurde hierfür der Eigenbetrieb Brigachtaler Bauland gegründet. Er wickelt die Grundstücksangelegenheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten ab. Die Finanzierung erfolgt wie eh und je über Kredite und wird über die Bau- und Gewerbeplatzverkäufe stetig bis zum vollständigen Ausgleich der Kreditschuld getilgt. Auch hier besteht nun klare Transparenz und Zuordnung der Kosten und deren Finanzierung.

Insgesamt investieren wir in 2020 knapp 4,3 Mio. Euro. Hierfür benötigen wir unsere angesammelte Liquidität, die Unterstützung durch die bewilligten Zuschüsse des Landes und auch einen Kredit von 500.000 Euro.

In der Finanzplanung ist für 2021 bis 2023 ersichtlich, dass wir im Kernhaushalt nicht ohne Fremdfinanzierung auskommen werden.

Mit einer Unterstützung durch weitere Aufstockungen von Zuschüssen aus dem Landessanierungsprogramm sind alle Investitionen in diesem Bereich bisher ohne weitere Zuschüsse aufgenommen.

Es ist aber klar, dass wir diese Maßnahmen nicht ohne Zuschüsse und einer Fremdfinanzierung leisten können.

Die tatsächliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen innerhalb der Ortskernsanierung ist daher abhängig von den Förderungszusagen aus dem Landessanierungsprogramm.

Des Weiteren wird erforderlich sein, auch Mittel aus dem Ausgleichstock zu beantragen und zu erhalten.

Aber selbst bei einem wohlwollenden hohen Zuschussbetrag bleibt ein erheblicher Eigenanteil von der Gemeinde zu finanzieren.

Wir haben in den vergangenen Jahren in großem Maße Infrastrukturmaßnahmen angepackt und umgesetzt. Wir haben in der konjunkturellen Hochphase zukunfts-trächtig investiert, auch mit dem Bewusstsein, dass andere Zeiten kommen werden.

Um genau in diesen Zeiten gerüstet und gewappnet zu sein, unserem Gemeindeleben und Miteinander sehr gute Voraussetzungen geben zu können, dafür wurde kräftig investiert. Und auch wenn wir Fremdfinanzierungen beansprucht haben und auch noch in Zukunft beanspruchen werden, haben wir die Basis geschaffen, leistungsfähig zu sein. Die Vermögenswerte sind nachhaltig, die Tilgungen und Zinsen leistbar und die nachhaltige Entwicklung stets im Blick.

Für das Jahr 2020 sehe ich uns gut gerüstet und sehe optimistisch einer guten Entwicklung von Brigachtal entgegen.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern einen guten Start ins Jahr 2020.

Ihr

Michael Schmitt

Bürgermeister

Haushaltsplan 2020 Einstimmig vom Gemeinderat verabschiedet

Der Haushaltsplan für den Kernhaushalt der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Brigachtaler Bauland, Wasserversorgung, Glasfasernetz und Abwasserbeseitigung Brigachtal wurden in drei öffentlichen Gemeinderatssitzungen beraten. In der letzten Sitzung am 17.12.2019 wurden die Pläne beschlossen und verabschiedet.

Steuern oder Hebesätze wurden nicht erhöht. Die Wassergebühren werden um 0,05 € nach oben angepasst während die Kalkulationen bei den Abwassergebühren keine Veränderung ergab. Die geänderten Gebührensätze treten zum 01.01.2020 in Kraft

Der gesetzliche Haushaltsausgleich wird nicht erreicht. Zur Finanzierung ist eine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Der Haushaltsplan 2020 wird zum dritten Mal nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erstellt. Das bisherige Buchhaltungssystem, die Kameralistik, wird durch die kommunale Doppik abgelöst. Die kommunale Doppik orientiert sich stark an der kaufmännischen Buchführung.

Das bisherige kameralistische System wies lediglich nach, in welchem Umfang die anfallenden Ausgaben durch Einnahmen gedeckt und ausgeglichen wurden. Im NKHR wird zudem der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr abgebildet. Insbesondere die Abschreibungen müssen erwirtschaftet werden.

Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar. Hier werden auch die nicht zahlungswirksamen Größen wie Abschreibungen oder die Auflösung von Sonderposten (Verbrauch von Ressourcen) abgebildet.

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt und Auskunft über die Liquiditätslage (Zahlungsmittelbestand = Cash-Flow) gegeben. Die Finanzrechnung zeigt, wie die Gemeinde die Finanzmittel erwirtschaftet und verwendet.

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung stellt wie in der Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen die Mittelverwendung (Vermögen) und die Mittelherkunft (Finanzierungsmittel) gegenüber.

Der Haushaltsplan der Gemeinde wird festgesetzt:

Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
	EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.161.800
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.593.000
Ordentliches Ergebnis	-431.200
Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.724.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.320.800
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	404.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.670.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.289.500
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.618.700
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-1.214.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	500.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	81.300
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	418.700
Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Verbrauch liquide Mittel)	-796.000

Im **Ergebnishaushalt** werden alle laufenden Vorgänge der Gemeinde Brigachtal geplant. Hier werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen. Dazu gehört auch eine Abbildung der nicht zahlungswirksamen Größen wie Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten.

Im **Ergebnishaushalt** werden Erträge mit 11.161.800 € (Vorjahr 11.494.200 €) und Aufwendungen mit 11.593.000 € (Vorjahr 10.992.600 €) veranschlagt. Somit weist der Haushalt ein ordentliches Ergebnis von - 431.200 € (Vorjahr 501.600 €) also einen Fehlbetrag aus. Das bedeutet, dass der Gesamtaufwand nicht mit den Erträgen gedeckt werden kann. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich ist somit nicht erreicht.

Im **Finanzhaushalt** werden Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 10.724.800 € (Vorjahr 11.059.300 €) und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 10.320.800 € (Vorjahr 9.837.900 €) veranschlagt. Dies führt zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 404.000 € (Vorjahr 1.221.400 €).

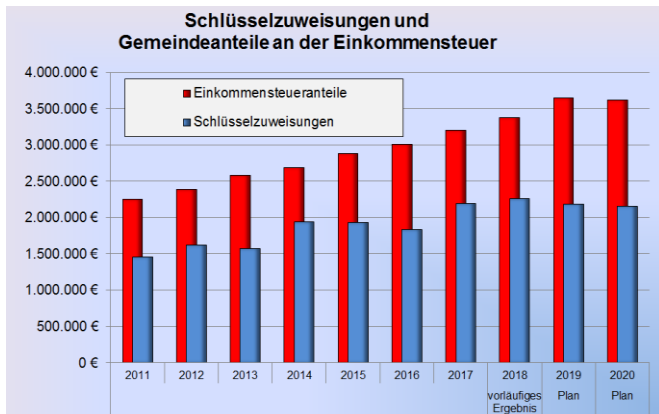
Orientierungsdaten

Die Orientierungsdaten für die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen basieren auf Berechnungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg und berücksichtigen die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung. Die Orientierungsdaten können nur Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung geben.

Erträge des Ergebnishaushalts

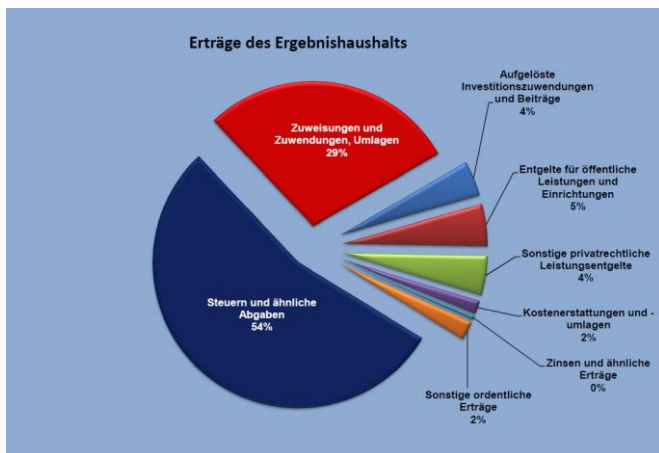
Neben Steuern und Gebühren sind vor allem der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (32,4 % der Gesamterträge im Ergebnishaushalt) und die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (19,3 %) die Haupteinträge im Ergebnishaushalt. Für das Jahr 2020 geht das Finanzministerium Baden-Württemberg von einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für alle Gemeinden von 7,011 Mrd. € aus. Für die Gemeinde Brigachtal ergibt sich daraus ein Einkommensteueranteil von 3.621.200 €.

Durch die hohe eigene Steuerkraft, die mit den guten Gemeindesteuereinnahmen des Haushaltsjahres 2018 zusammenhängt, gehen die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Schlüsselzuweisungen betragen 1.658.900 € (Vorjahr 1.643.400 €). Die kommunale Investitionspauschale ist je Einwohner auf 84,00 € (Vorjahr 91,00 €) festgesetzt und bewirkt einen Haushaltsansatz von 499.100 € (Vorjahr 534.200 €). Bei den pauschalen Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in der Baulast der Gemeinde befinden (u.a. Gemeindeverbindungsstraßen), sind Einnahmen in Höhe von 43.300 € zu veranschlagen. Der prognostizierte Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer ist mit 1.400.000 € (Vorjahr 1,6 Mio. €) angesetzt. Seit dem 01.01.2013 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz 360 v.H..



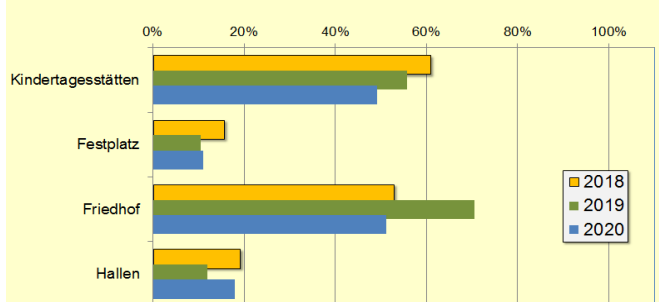
Das Aufkommen der Grundsteuer A und B wird mit insgesamt 609.000 € prognostiziert. Seit dem 01.01.2012 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 360 v.H. und für die Grundsteuer B 380 v.H..

Die Erträge aus Gebühren und Entgelten betragen 525.600 € (Vorjahr 498.200 €).



Die Kostendeckungsgrade bei den kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde sind im nachfolgenden Schaubild dargestellt. Für die Einrichtungen sahen Verwaltung und Gemeinderat aufgrund der - trotz in manchen Bereichen nicht zufriedenstellenden - Deckungsgrade derzeit noch keinen Handlungsbedarf die Gebühren im kommenden Jahr anzupassen.

Einrichtung	Kosten- deckung 2018 vorläufiges Ergebnis	Kosten- deckung 2019 Plan	Kosten- deckung 2020 Plan	Aufwend- ungen 2020 Plan	Erträge 2020 Plan	Differenz 2020 Plan
Kindertagesstätten	60,90%	55,80%	49,14%	2.851.450 €	1.401.100 €	-1.450.350 €
Festplatz	15,61%	10,44%	10,97%	22.792 €	2.500 €	-20.292 €
Friedhof	52,86%	70,61%	51,12%	190.321 €	97.300 €	-93.021 €
Hallen	19,13%	12,01%	17,99%	252.927 €	45.500 €	-207.427 €
Summe				3.317.490 €	1.546.400 €	-1.771.090 €



Die Kostendeckungsgrade bei den Kindertagesstätten gehen gegenüber dem Vorjahr merklich zurück. Grund sind mitunter die deutlich gestiegenen Personalkosten in diesem Bereich. Auch die Reaktivierung der Kita Storchennest (ehemals Schlupfwinkel) führt hier zu einer höheren Deckungslücke. Die Erträge wurden zudem eher vorsichtig geplant, da die Höhe der Förderung für die Plätze der U3-Kinder noch nicht endgültig feststand. Die Kindergartengebühren werden nach den landesweit empfohlenen Richtsätzen festgesetzt. Aufgrund der Darstellung im NKHR liegt der Kostendeckungsgrad in Prozent jedoch noch deutlich hinter dem Wert von 2017 zurück.

Beim Friedhof werden im Jahr 2020 einige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die mit einem dadurch geringeren Deckungsgrad zu Buche schlagen. Zudem wurde auch hier von einem etwas geringeren Gebührenaufkommen ausgegangen. Dies ist auch der zunehmenden Bestattungsform der Urnenbeisetzung geschuldet.

Die Bereiche Festplatz und Hallen liegen in den gewohnten niedrigen Deckungsgraden.

Die Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen gehen insgesamt etwas zurück. Die Mieteinnahmen steigen, da man beim Seniorenzentrum inzwischen von einer Vollbelegung beider Häuser ausgehen kann. Holzerlöse wurden geringer angesetzt. Hier geht man aufgrund eines großen Holzangebotes auf dem Holzmarkt durch Sturm- und Käferholz von einem Rückgang des Holzpreises aus. In 2020 wird mit Einnahmen aus Verkauf, Mieten etc. von insgesamt 488.900 € gerechnet (Vorjahr 498.700 €).

Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Die Personalkosten steigen im kommenden Jahr an. Hier sind tarifliche Erhöhungen allgemein, vereinzelt Eingruppierungsanpassungen und Personalaufstockungen bzw. Arbeitszeiterhöhungen in verschiedenen Bereichen berücksichtigt. Vor allem durch die Reaktivierung der Kindertagesstätte Storchennest ist mehr Personal erforderlich. Die Personalausgaben sind mit 4.000.100 € (Vorjahr 3.557.800 €) geplant und stellen in sich den größten Aufwandsposten dar. Von den 4,0 Mio. € Personalausgaben sind ca. 50 % für Bildung und Betreuung von Kindern, also insgesamt 1,98 Mio. € (Vorjahr 1,78 Mio. €) vorgesehen. Der Gesamtanteil der Personalausgaben im Ergebnishaushalt beträgt 34,5 % (Vorjahr 32,4 %).

Neben dem Personalkostenanteil aus FAG-Zuweisungen für die Kitas, sowie Ausgleichszahlungen wie z.B. aus dem Mutterschutzgesetz, Altersteilzeitgesetz und anderen Sozialgesetzen werden auch aus den Eigenbetrieben Wasserversorgung, Glasfasernetz, Abwasserbeseitigung und Brigachtaler Bauland Personalkostenrückersätze verbucht. Die Personalkosten

werden somit zu einem großen Teil aus anderen Bereichen ersetzt.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand gliedert sich in Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** (1.860.300 €), **Abschreibungen** (1.272.200 €) und **sonstige ordentliche Aufwendungen** (521.100 €) auf. Die Unterhaltungsaufwendungen gehen gegenüber dem Vorjahr zurück. Insgesamt fallen **Zinsausgaben** in Höhe von 700 € an.

Wie oben erwähnt, ist die eigene Steuerkraftsumme merklich gestiegen. Dadurch erhöhen sich auch die Umlagen (Transferzahlungen). Bei der Finanzausgleichsumlage sind 1.595.200 € (Vorjahr 1.502.300 €) in den kommunalen Finanzausgleich einzubringen. Bei einem angenommenen Kreisumlagesatz (*der Umlagesatz stand beim Druck des HH-Plans noch nicht fest*) von 29,5 v.H. sind 2.106.500 € (Vorjahr 1.950.200 €) an die Kreiskasse zu entrichten. Durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage durch den „Fond Deutsche Einheit“ geht der Umlagesatz auf voraussichtlich 35 v.H. zurück. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuererinnahmen geht die Umlage auf 136.200 € zurück (Vorjahr 302.300 €).

Die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale, Familienleistungsausgleich) und die Aufwendungen für Umlagen (Finanzausgleichs- und Kreisumlage) ergeben im Saldo, dass der Gemeinde hieraus im Jahr 2020 ca. 283.000 € weniger Mittel zur Verfügung stehen als im Vorjahr.

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen geplant, die in der Finanzrechnung dokumentiert werden. Der Finanzhaushalt gibt an, wieviel Eigenmittel aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden können. Der Zahlungsmittelüberschuss sollte zumindest so hoch sein, dass die laufende Tilgung der Kredite bedient werden kann. Ein darüber hinaus gehender Betrag steht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit der kameralen Zuführung an den Vermögenshaushalt vergleichbar. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung verbleiben 322.700 € Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel (kameral: Nettoinvestitionsrate).

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

In der **Ortskernsanierung in Überauchen** werden im Jahr 2020 für weitere Maßnahmen (private wie öffentliche) 1.069.000 € bereitgestellt. Die größte und bisher bedeutendste Maßnahme stellt sicher der Neubau des „Dorfhauses“ dar. Die insgesamt 4,1 Mio. € Baukosten sind über die Jahre 2019 – 2021 verteilt. Im Jahr 2020 beträgt der Haushaltsansatz 2,0 Mio. €. Bisher wurde für die OKS Überauchen insgesamt ein Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm von 1,5 Mio. € gewährt. Dies entspricht einem Förderrahmen von 2,5 Mio. € förderfähigen Kosten. Von dem Zuschuss wurden bereits 916.500 € abgerufen. Die restlichen

583.500 € stehen im kommenden Jahr zur Verfügung. Ein weiterer Aufstockungsantrag ist bereits gestellt worden.

Für den **Neubau der Brigachbrücke** in der Beckhofer Straße werden 560.000 € veranschlagt. Die Maßnahme wird vom Land mit 227.500 € unterstützt.

Beim **Erwerb von beweglichen Sachen** ist neben kleineren Gerätschaften die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr vorgesehen. Das in die Jahre gekommene alte Fahrzeug erfüllt zudem die Vorgaben der Beladerichtlinien nicht mehr. Hierfür werden dann auch Zuschüsse erwartet.

Für mögliche Grundstückskäufe im Rahmen der **Gemeindeentwicklung** sind 100.000 € veranschlagt. Für **Zuschüsse** in der Ortskernsanierung, für die Wohnungsbauförderung sowie für die zweite Zuschussrate für den FC Brigachtal zum Bau des Kunstrasenplatzes sind insgesamt 206.000 € vorgesehen. Die **Tilgungsleistungen** betragen im Jahr 2020 81.300 €.

Die Gemeinde Brigachtal wird sich mit einem weiteren Anteil von 170.000 € (400.000 € bereits im Vorjahr) und einer Laufzeit von fünf Jahren an der ED Kommunal GmbH beteiligen. Dieses Unternehmen wurde von der Energiedienst AG neu gegründet um Kommunen am Netzgeschäft partizipieren zu lassen. Die Einnahmen aus der Dividende betragen nach Abzug der Kapitalertragsteuer künftig jährlich 17.800 € (Vorjahr 12.500 €).

Für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden insgesamt 4.289.500 € bereitgestellt.



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Veräußerung von Grundstücken	982.400 €
Zuschuss für das Feuerwehrfahrzeug	12.000 €
Zuschuss für EDV Ausstattung	40.000 €
Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm für die Ortskernsanierung Überauchen	402.000 €
ELR-Förderung für Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt	84.300 €
Zuschuss Land für Brigachbrücke	227.500 €
Ausgleichstock und Sportstättenbauförderung für den Neubau Dorfhaus (Abruf 2020)	340.000 €
Rückflüsse aus Ausleihungen an den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ - Tilgung vom Trägerdarlehen	108.000 €
Rücknahme des Trägerdarlehens 2 an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – Teilbetrag	474.600 €
Gesamtsumme	2.670.800 €

Zur Finanzierung des Kernhaushalts 2020 wird neben den liquiden Mittel ein Kredit in Höhe von 500.000 € aufgenommen.

Übersicht der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 und den Finanzplanungszeitraum 2021 – 2023:

Finanzpositionen	Plan 2020	Fi.Plan 2021	Fi.Plan 2022	Fi.Plan 2023
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.105.800 €	1.048.000 €	100.000 €	
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen		467.500 €		
Einzahl. aus Veräuß. von Sachvermögen	982.400 €	860.200 €	100.000 €	100.000 €
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	582.600 €	2.090.800 €	12.500 €	12.500 €
Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	2.670.800 €	4.466.500 €	212.500 €	112.500 €
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	-100.000 €	-581.500 €	-100.000 €	-100.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.706.000 €	-5.480.500 €	-3.423.000 €	-3.250.000 €
Auszahlungen für bewegl. Sachvermögen	-107.500 €	-73.000 €	-105.000 €	-155.000 €
Auszahlungen für Finanzanlagen	-170.000 €			
Auszahlungen für Investitionsfördermaßn.	-206.000 €	-111.000 €	-166.000 €	-146.000 €
Auszahlungen für immat. Vermögensgegen.				
Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	-4.289.500 €	-6.246.000 €	-3.794.000 €	-3.651.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.618.700 €	-1.779.500 €	-3.581.500 €	-3.538.500 €

Der Jahresabschluss 2018 ist noch nicht fertiggestellt. Die Umstellung des gesamten Rechnungswesens von der ehemals kameralen Haushaltsführung auf die jetzt doppische dauert an und ist noch nicht ganz vollzogen. Die Arbeiten sind zeit- und personalintensiv. Zudem fand im Rechnungsamt und in der Gemeindekasse während des laufenden Jahres 2019 ein Personalwechsel statt. Aus diesem Grunde steht das Endergebnis 2018 noch nicht fest. Allerdings ist zu erkennen, dass der Jahresabschluss besser ausfällt, als ursprünglich geplant.

Dem veranschlagten Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 4.289.500 € stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt 2.670.800 € entgegen. Der Saldo hieraus bildet den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 1.618.700 €. Dieser verringert sich um den Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 404.000 € und ergibt einen Finanzierungsmittelbe-

darf von 1.214.700 €. Der Finanzierungsmittelbedarf und die Tilgungsleistungen von 81.300 € abzüglich der geplanten Kreditaufnahmen von 500.000 € ergeben die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von 796.000 € (früher Entnahme aus der allgemeinen Rücklage).

Die geplanten liquiden Mittel am 01.01.2020 ergeben sich aus dem Kassenbestand zu Beginn des Jahres 2019 in Höhe von 3.125.072 € abzüglich der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestandes aus dem laufenden Jahr 2019 in Höhe von 2.008.400 € und betragen 1.116.672 €. Dieser Betrag, verringert um die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von 796.000 €, ergibt zum 31.12.2020 einen Stand der liquiden Mittel von 320.672 €. Der gesetzliche Mindestbetrag an liquiden Mitteln beträgt für Brigachtal 183.951 €.

Unter Berücksichtigung der Tilgung wird sich der Stand der Schulden mit der Neuaufnahme zum Ende des Haushaltsjahres 2020 auf 2.198.348 € erhöhen (Stand Vorjahr 1.779.584 €).

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** im Gemeindehaushalt steigt daher und beträgt zum 31.12.2020 voraussichtlich pro Einwohner 426 € (Vorjahr 359 €).

Sonderfinanzierung Baugebiet „Siedlerstraße 7“

Seit Mitte der 1990er Jahre wurden Baulanderschließungen über Kommunalfinanzierungskonzepte außerhalb des Gemeindehaushalts abgewickelt. Nach Abschluss des jeweiligen Baugebiets, und somit der Sonderfinanzierung, sind die Vorgänge im Gemeindehaushalt zu verbuchen. Der Grunderwerb der Siedlerstraße 7 wurde bereits getätigt, die Baureifmachung wird Anfang des Jahres 2020 erfolgen. Die Baureifmachung wird mit einem Betrag von 55.480 € aus dem ELR-Förderprogramm bezuschusst.

Die bisherige Finanzierung von Baugebieten der Gemeinde wurde außerhalb des Kernhaushalts im Rahmen von Sonderfinanzierungen abgewickelt. Nach der Umstellung zum 01.01.2018 auf die kommunale Doppik ist dies so nun nicht mehr möglich. Daher wird zur Finanzierung dieses kleinen innerörtlichen Baugebietes letztmalig eine Sonderfinanzierung in Anspruch genommen.

Finanzplanung und Investitionsprogramm

Der **Finanzplan** soll einen Überblick über längerfristigen Entwicklungen ermöglichen und die Haushaltsführung in größere Zusammenhänge stellen. Der Finanzplan ist für den Gemeinderat, die Einwohner, die Verwaltung selbst und die Aufsichtsbehörden ein wichtiges Instrument zur Information über die Finanzlage. Er koordiniert die einzelnen Fachplanungen, legt Prioritäten für die Aufgaben fest und dient mittelfristig zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und des Haushaltsausgleichs. Basis der Vorkalkulation sind das Rechnungsergebnis 2018 und die Haushaltspläne 2019

und 2020. Die Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2023 wird beeinflusst durch die Auswirkungen des Finanzausgleichs, insbesondere auch durch den zweijährigen Verzögerungseffekt.

Im Ergebnishaushalt steigen die Erträge und Aufwendungen gleichermaßen an. Trotzdem werden im Ergebnis die Erträge überwiegen, sodass im gesamten Planungszeitraum der Haushaltsausgleich gewährleistet ist. Dadurch kann auch der in 2020 entstehende Fehlbetrag in den kommenden Jahren ausgeglichen werden.

Die Finanzplanung zeigt, dass in den Jahren 2021 bis 2023 finanzwirtschaftlich große Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen werden. Als Schwerpunkte sind hier vor allem die Ortskernsanierung Überauchen mit dem Neubau des Dorfhauses (4,1 Mio. €) dem Neubau der Kindertagesstätte Bondelbach (4,6 Mio. €) und der Freiraumgestaltung (1,6 Mio. €) vorgesehen. Ein weiterer großer Punkt, der bisher in dieser Höhe noch gar nicht in der Planung war, sind die Neubauten der Brigachbrücke in Beckhofen und der Mühlenbrücke. Obwohl hier eine relativ hohe Bezuschussung gegeben ist, entstehen der Gemeinde sehr hohe Kosten. Daneben sind auch Ausgaben für die Sanierung von weiteren Gemeindestraßen aufgezeigt.

Zur Finanzierung dieser anstehenden Aufgaben wird die eigene Finanzkraft der Gemeinde nicht ausreichen. Hier ist die Gemeinde auf die Unterstützung in Form von Fördermitteln des Landes und des Bundes angewiesen. Auch auf den Einsatz von weiteren Fremdmitteln kann in diesem Zeitraum nicht verzichtet werden. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde wird sich im Planungszeitraum erhöhen. Daher ist es umso notwendiger, dass gerade im Bereich Ortskernsanierung Überauchen auch weitere Fördermittel generiert werden können.

Insgesamt sind aus jetziger Sicht ca. 5,95 Mio. € weitere Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum 2021 – 2023 notwendig. Allerdings sind hier mögliche Fördermittel aus Aufstockungsanträgen für die Ortskernsanierung Überauchen sowie Mittel aus dem Ausgleichstock für die Kita Bondelbach noch nicht berücksichtigt und könnten bei Genehmigung das Kreditvolumen verringern. Auch durch Einnahmen aus möglichen weiteren Grundstückverkäufen, die Rückführung von Beteiligungen an Unternehmen oder Rückführung des restlichen Trägerdarlehens aus dem Eigenbetrieb Abwasser Versorgung kann der Bedarf an Fremdmitteln reduziert werden.

Für diesen respektablen Finanzierungsbedarf ist eine Fülle von Maßnahmen vorgesehen. Die wesentlichen Maßnahmen werden u.a. die Ortskernsanierung in Überauchen, die Brückenneubauten, die Straßensanierungen, die Sanierung der Feld- und Wirtschaftswege, die Umbauten zur Barrierefreiheit an Bushaltestellen und die Maßnahmen zur Verbesserung der Ortsdurchfahrt sein.

Neben den Baumaßnahmen sind auch Mittel für Grundstückskäufe im Rahmen der allgemeinen Gemeindeentwicklung, Mittel für Zuschüsse an Private in der Ortskernsanierung und Mittel für den Erwerb von beweglichen Anlagegütern vorgesehen. Die Tilgungsleistungen für Kredite werden bei der Inanspruchnahme der Kredite im Finanzplanungszeitraum dann ebenfalls ansteigen.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Steuerschätzung vom Oktober 2019 hat die Prognosen vom Mai 2019 größtenteils bestätigt. Für das Jahr 2020 geht man davon aus, dass die bisherige gute Ausgangslage auf Bundes- und Landesebene nicht anhält und sowohl dem Bund als auch den Ländern und den Kommunen geringere Steuereinnahmen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) einbringen. Schlüsselzuweisungen gehen auf Grund der gestiegenen Steuerkraft im Vorvorjahr zurück. Die Erträge aus dem Kindergartenlastenausgleich wie auch die Erträge für die Förderung der Kleinkindbetreuung sind noch nicht endgültig festgelegt. Der Ergebnishaushalt schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag ab. Der Zahlungsmittelüberschuss (vergleichbar mit der früheren Zuführung an den Vermögenshaushalt) geht ebenfalls zurück.

Ein großes Projekt stellt im kommenden Jahr der Bau des Dorfhauses dar und setzt ein deutliches Zeichen für die Umgestaltung der Ortsmitte Überauchen. Neben der Förderung aus dem Landessanierungsprogramm (LSP) werden hier Mittel aus dem Ausgleichstock und der Sportstättenförderung gewährt. Direkt im Anschluss soll der Neubau der Kita Bondelbach beginnen. Auch hier ist die Förderung aus Landesmitteln und auch Bundesmitteln für die weitere Entwicklung und Neugestaltung sozusagen unentbehrlich.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Investitionen im Jahr 2020 können mit einer maßvollen Kreditaufnahme umgesetzt werden. Weitere Kreditaufnahmen sind dann im Finanzplanungszeitraum ab 2021 für die umfangreichen Investitionen nicht zu vermeiden. Die Maßnahmen und Projekte, die dabei angegangen werden, steigern nachhaltig das Gemeindevermögen und bringen spürbaren Mehrwert für das Gemeindeleben. Überdies wird mit der geplanten Richtung die Basis für eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde Brigachtal gelegt.

Festzuhalten ist, dass für das Jahr 2020 keine Steuern und Hebesätze erhöht werden. Darüber hinaus können sämtliche bisher vorhandenen Angebote aufrechterhalten und die öffentlichen Einrichtungen ohne Einschränkungen vorgehalten werden.

Eigenbetrieb Brigachtaler Bauland



Zweck des Eigenbetriebs ist die finanzwirtschaftliche Abbildung und die Organisation des Erwerbs von Flächen, der Entwicklung und Erschließung von Bauland und der Vermarktung der Bauflächen.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde beschlossen mit:

Einnahmen und Ausgaben im Erfolgsplan	1.922.100 €
im Vermögensplan	1.994.400 €
Kreditaufnahme	317.400 €

Das Flurstück „Hauptstraße 54“ soll für die Innenentwicklung freigemacht und in 2020 durch einen Investor bebaut werden. Mit der Vermarktung ist die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH beauftragt. Eine Ausschreibung hat stattgefunden und Angebote können bis zum 27.03.2020 abgegeben werden. Aus dem Verkauf und der Abwicklung des Grundstücks fließen Überschüsse (271.600 €) an den Gemeindehaushalt ab. Ebenso wird die Abwicklung des Baugebietes Bromenäcker II (Straßenerschließung, Straßengrundstück, Grunderwerb), mit einem Teilbetrag (250.000 €) an den Gemeindehaushalt geplant. Für den Erwerb von weiteren Baulandflächen sind 1,1 Mio. € eingeplant. Unter anderem ist hier auch der Ankauf des Grundstücks für das Baugebiet „Gaisberg Süd“, welches sich in Gemeindeeigentum befindet, vorgesehen. Für die Erstellung von Bebauungsplänen und Erschließung von weiteren Baugebieten sind 240.000 € eingestellt.

Einnahmen aus Bauplatzverkäufen im Baugebiet Bromenäcker II werden mit 1,6 Mio. € veranschlagt. Neben diesen Einnahmen ist zur Finanzierung der Investitionen im Eigenbetrieb ein Kredit in Höhe von 317.400 € geplant. Die Kredite werden i.d.R. nicht als langfristige Kommunalkredite aufgenommen, da die Ablösung auch über Sondertilgungen stattfinden soll.

Eigenbetrieb Wasserversorgung



Der Wirtschaftsplan 2020 wurde wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit Erträgen von	513.000 €
Aufwendungen von	472.000 €
Jahresgewinn auf	41.000 €
im Vermögensplan	260.900 €
Kreditaufnahme	70.500 €

Die Wasserverbrauchsgebühr wird zum 01.01.2020 angepasst und beträgt netto 1,87 €/m³ Frischwasserverbrauch (bisher netto 1,87 €/m³). Die Grundgebühr wurde ebenfalls kalkuliert, verändert sich aber nicht. Für die verschiedenen Zählergrößen ist die Grundgebühr pro Monat festgesetzt:

Zähler	seit 2019 monatlich
QN 2,5 / Q3 = 4	2,20 €
QN 6 / Q3 = 10	5,51 €
QN 10 / Q3 = 16	8,82 €

Das Volumen des **Vermögensplans** beträgt 260.900 € (Vorjahr 380.500 €). Neben Kosten (20.000 €) für die Resterschließung der innerörtlichen Baulücken (Siedlerstraße 7, Hauptstraße 54, ehemaliges Kranzareal und Steigstraße) sind für Planungskosten, die im Zusammenhang mit der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Dürkheim entstehen, 180.000 € veranschlagt. Im Jahr 2020 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 70.500 € geplant. Die Tilgung im Planjahr 2020 beträgt 47.300 € (Vorjahr 41.300 €). Der Darlehensstand liegt zum 31.12.2020 bei 488.100 €.

Die **Finanzplanung** für die Jahre 2021 – 2023 sieht in den kommenden Jahren Ausgaben im Bereich Rohrneterneuerung durch die Sanierung in verschiedenen Gemeindestraßen vor.

Die Stadt Bad Dürkheim wird ihr Wasserwerk Schabelwiesen komplett neu konzipieren und eine neue Ultrafiltrationsanlage in das Gebäude einbauen. Zusätzlich wird das Trinkwasser aus dem Tiefbrunnen Entenfang zukünftig im neuen Wasserwerk Schabelwiesen enthärtet. Die Gemeinde Brigachtal wird sich mit ihrer Wasserversorgung diesem Projekt anschließen und einen Wasserverbund mit dem Tiefbrunnen Oberried herstellen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt wird über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt.

Der Verbund wird zum einen die gemeinsamen Wasserenthärtung ermöglichen und zum anderen eine Notwasserversorgung gewährleisten. Eine grobe Kostenschätzung sieht ca. 2,2 – 2,3 Mio. € als Anteil für die Wasserversorgung Brigachtal vor. Dieser Betrag - verteilt über 3 Jahre - wurde in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Im Jahr 2020 ist ein Betrag von 180.000 € für anteilige Planungskosten veranschlagt. Falls eine Förderung gewährt wird, werden sich die Kostenanteile für Brigachtal reduzieren.

Die Vorteile einer zentralen Enthärtung für Mensch und Umwelt sind:

- Verringerung von Chemikalien durch verminderten Einsatz von Tensiden und Kalkschutzmitteln. Dadurch Einsparungen im Haushalt und der Fracht auf die Kläranlage.
- Verringerter Energiebedarf für die Warmwasseraufbereitung
- Erhöhung der Lebensdauer von Armaturen und Warmwassergeräten
- Erhöhter Komfort bei Pflege und Wartung, Vermeidung von Kalkflecken
- Verminderung von Korrosionen in der Hausinstallation
- Nitratreduktion als Nebeneffekt

Weitere Vorteile und Kosteneinsparungen für den Verbraucher werden sein:

- Einsparung von Wasch- und Reinigungsmittel,
- Einsparung von Regeneriersalz (Spülmaschine)
- Niedrigerer Energie-/Wasserverbrauch
- geringere Wartung (Warmwasser)

Auch bei einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Dürkheim im Bereich Wasserwerk werden die Ortsnetze unabhängig voneinander und in der Zuständigkeit der jeweiligen Kommune betrieben werden.

Durch diese große Investitionsmaßnahme, aber auch durch die anstehenden Sanierungen in verschiedenen Bereichen, entsteht im Eigenbetrieb Wasserversorgung in den nächsten Jahren ein großer Finanzbedarf, der nur über Fremdmittel gedeckt werden kann.

Eigenbetriebes Glasfasernetz



Der Wirtschaftsplan 2020 wurde wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit	
Erträgen von	179.200 €
Aufwendungen von	177.100 €
Jahresgewinn auf	2.100 €
im Vermögensplan	551.000 €
Kreditaufnahme	403.800 €

Bei nur geringfügigen laufenden Verwaltungskosten ist nach Abschluss der Baumaßnahme das Ergebnis des Eigenbetriebs bestimmt durch Abschreibungen des Leitungsnetzes, Finanzierungsaufwendungen und vertraglich gesicherten Einnahmen.

Die erwarteten Pachteinnahmen aus den Betreiberverträgen sind noch nicht ganz erreicht. Ab 2020 ist jedoch mit höheren Einnahmen zu rechnen. Der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar-Kreis nutzt Teile der Brigachtaler Leitungen und zahlt hierfür ebenso Pacht.

Die betrieblichen Aufwendungen steigen durch die Abschreibungen ebenfalls leicht an. Trotzdem wird am Jahresende erstmals mit einem Gewinn von 2.100 € gerechnet.

Das Volumen des Vermögensplans beträgt 551.000 € (Vorjahr 217.600 €). Für kleinere Leitungsergänzungen, die Resterschließung der innerörtlichen Baulücken (Siedlerstraße 7, Hauptstraße 54, ehemaliges Kranzreal und Steigstraße), die Vermessung des Altbestandes sowie das Einblasen neuer Glasfaserleitungen von

der Zentrale (PoP) zu einem Verteilerschacht „F“ ist ein Betrag von 54.500 € vorgesehen. Für die Auflösung von Ertragszuschüssen werden 27.500 € eingeplant und für die Schuldentilgung sind 92.500 € eingestellt.

Trotz des geringen Investitionsaufkommens ist eine Kreditaufnahme notwendig. Im Zuge des Glasfasernetzausbaus im Jahr 2015 entstand ein Deckungsmitelfehlbetrag von 448.500 €, der sich seither von Jahr zu Jahr kontinuierlich abgebaut und zum 31.12.2019 auf ca. 355.000 € verringern wird. Auf Hinweis der Rechtsaufsichtsbehörde sind Fehlbeträge unmittelbar im Jahr nach dem Entstehen, ggfs. durch eine Kreditaufnahme, auszugleichen. Aus diesem Grund ist für das Wirtschaftsjahr 2020 die Kreditaufnahme in Höhe von ca. 403.800 € im Vermögensplan vorgesehen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 wird voraussichtlich bei 2.576.600 € liegen (Stand am 31.12.2019: 2.285.300 €).

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung



Der Wirtschaftsplan 2020 wurde wie folgt festgesetzt:

Einnahmen und Ausgaben	
im Erfolgsplan	681.700 €
im Vermögensplan	443.500 €
Kreditaufnahme	173.000 €

Die Ausgaben und Einnahmen auf den Sachkonten bewegen sich auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Durch die Ausgliederung aus dem Kernhaushalt wird im Eigenbetrieb nun auch die Schuldenverwaltung für die Abwasserbeseitigung separat geführt. Bisher wurde die Finanzierung insbesondere der Investitionen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips im Kernhaushalt verwaltet. Eine genaue Zuordnung der benötigten Kredite konnte so nicht vorgenommen werden. Daher sind im Wirtschaftsplan nun auch tatsächliche Zinsaufwendungen aufgeführt. Bisher wurden der Abwasserbeseitigung kalkulatorische Zinsen (Verzinsung des eingesetzten Anlagevermögens) im Rahmen der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) belastet. Die tatsächlichen Zinsen sind – bedingt auch durch die Niedrigzinsphase - für das Wirtschaftsjahr 2020 und darüber hinaus sogar niedriger als die bisher berechneten kalkulatorischen Zinsen.

Das Volumen des Vermögensplans beträgt 443.500 € (Vorjahr 1.297.400 €). Als Investitionsmaßnahmen sind in 2020 (100.000 €) kleinere punktuelle Maßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EigKVO) und des Generalentwässerungsplanes (GEP) sowie die Verbesserung der Niederschlagswassersituation an der

Steigstraße (47.800 €) geplant. Ebenfalls sind Kosten (20.000 €) für die Resterschließung der innerörtlichen Baulücken (Siedlerstraße 7, Hauptstraße 54, ehemaliges Kranzreal und Steigstraße) berücksichtigt. In Regenüberlaufbecken (RÜB) sind elektrische Anlagen (25.000 €) zu erneuern. Für die Finanzierung des Vermögensplans ist eine Kreditaufnahme von voraussichtlich 173.000 € notwendig.

Durch die Übernahme der gesamten Infrastruktur (Kanäle, Bauwerke, Mulden etc.) aus dem Anlagevermögen der Gemeinde besteht beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eine bilanzielle Finanzierungslücke zum 01.01.2019. Diese Lücke wird zum einen dadurch geschlossen, dass bestehende Darlehen, die bisher im Gemeindehaushalt waren, in den Eigenbetrieb übernommen wurden. Zum anderen werden dem Eigenbetrieb von der Gemeinde Trägerdarlehen zur Verfügung gestellt. Das Trägerdarlehen I ist zum Ausgleich der o.g. Übernahme des Anlagevermögens notwendig. Die genaue Höhe des Darlehens wird mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz für den Eigenbetrieb festgestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist von ca. 2,2 Mio. € auszugehen. Für die Investitionen im Jahr 2019 wurde ein weiteres Darlehen (Trägerdarlehen II) der Gemeinde in Höhe von 1.008.200 € an den Eigenbetrieb gegeben. Durch die Rückführung eines Teilbetrages vom Trägerdarlehen II in Höhe von 474.600 € in den Kernhaushalt der Gemeinde, wird im Wirtschaftsjahr 2020 auch eine Umschuldung notwendig.

Der Schuldenstand im Eigenbetrieb beträgt zum 31.12.2020 voraussichtlich 4.454.581 €. Rechnerisch hinzu kommt der Gemeindeanteil an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen (Kläranlage) in Höhe von 594.375 €. Fremdfinanzierung im Bereich Abwasserbeseitigung ist nicht außergewöhnlich, bzw. die Regel. Die Darlehen werden als langfristige Kommunaldarlehen aufgenommen. Die jeweils anfallenden jährlichen Zinsen werden in die Gebühren mit eingerechnet.

Gutachterausschusswesen wird neu geordnet Interkommunale Lösung ab 2020

Die Neuordnung des Gutachterausschusswesens hat nach langem Vorlauf dazu geführt, dass im Schwarzwald-Baar-Kreis zum 01.01.2020 zwei Verbünde im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit gebildet wurden.

Der Gemeinderat hatte bereits im Juni 2019 entschieden, sich dem gemeinsamen Gutachterausschuss für den nordöstlichen Schwarzwald-Baar-Kreis anzuschließen. Dieser besteht aus der Stadt Villingen-Schwenningen als „übernehmende“ Gemeinde und weiteren acht „abgebenden“ Kommunen: Dies sind Dauchingen, Königsfeld, Mönchweiler, Niedereschach, St. Georgen, Tuningen, Unterkirnach und eben auch Brigachtal.

Die grundlegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen ist am 11.11.2019 von allen Kommunen unterzeichnet worden und inzwischen auch vom RPF genehmigt.

Vor diesem Hintergrund waren zum Jahresende 2019 noch weitere Schritte notwendig:

Die Abberufung der bisherigen Mitglieder des örtlichen Gutachterausschusses der Gemeinde Brigachtal, die Benennung von drei Vertretern der Gemeinde im neuen gemeinsamen Gutachterausschuss und die Aufhebung der örtlichen Gutachterausschuss-Gebührensatzung.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Dezember-Sitzung dann auch einstimmig beschlossen, die bisherigen Mitglieder Theobald Effinger (Vorsitzender), Berthold Kederer, Otmar Fehrenbacher, Manfred Nirwing, Patrick Lutz und Klaus Jahnel (Vertreter des Finanzamts) zum 31.12.2019 abzurufen.

Aufgrund des in der Vereinbarung festgelegten Verteilerschlüssels darf die Gemeinde Brigachtal drei Mitglieder für den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss benennen. Dieser besteht aus insgesamt 27 Mitgliedern aus den beteiligten Kommunen. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat in der Folge dann Theobald Effinger (gleichzeitig auch als stellvertretenden Vorsitzenden im neuen gemeinsamen Ausschuss), Manfred Nirwing und Berthold Kederer benannt.

Ebenso einstimmig wurde die Satzung zur Aufhebung der örtlichen Gutachterausschuss-Gebührensatzung beschlossen.

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Villingen-Schwenningen nimmt Anfang 2020 ihren Betrieb auf. Wenn alle beteiligten Kommunen ihre Beschlüsse gefasst haben, wird die Geschäftsstelle die vorgeschlagenen Mitglieder dem Gemeinderat Villingen-Schwenningen zur Bestellung in den gemeinsamen Ausschuss vorlegen. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 erfolgen.

Als letzten Schritt wird es dann auch eine neue Gutachterausschuss-Gebührensatzung geben, die sich auf den gesamten Einzugsbereich des gemeinsamen Gutachterausschusses erstrecken wird.